

**Reglement über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich vom 25. Juni 2009 (Finanzreglement; LS 182.24)
Feststellung Rechtskraft**

Die Synode hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2013 auf Antrag des Synodalrates § 7 des Reglements über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 25. Juni 2009 (Finanzreglement; LS 182.22) geändert. Die Änderung tritt am 1. April 2014 in Kraft.

Gemäss Art. 12 lit. b KO untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Der Beschluss wurde am 13. Dezember 2013 im Sinne von Art. 15 KO rechtmässig publiziert und ist in Rechtskraft erwachsen. Der Synodalrat hat gemäss § 145 des Gesetzes über die Politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) die Rechtskraft des Synodenbeschlusses festzustellen und dies zu veröffentlichen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass der Beschluss der Synode vom 5. Dezember 2013 betreffend Teilrevision des Reglements über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 25. Juni 2009 (Finanzreglement; LS 182.24) rechtskräftig geworden ist.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
3. Veröffentlichung im Amtsblatt
4. Mitteilung an die Staatskanzlei des Kantons Zürich, Kaspar-Escher-Haus, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich, die Geschäftsleitung der Synode und die Rekurskommission

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Gesuch um Verzicht der Wahl des Pfarreibeauftragten. Kirchgemeinde Wetzikon

Der Synodalrat stellt fest und erwägt:

Mit Beschluss vom 8. April 2013 gab der Synodalrat dem Gesuch der Kirchenpflege Wetzikon, vorläufig bis zum 31. Dezember 2013 auf die Wahl von Markus Widmer als Pfarreibeauftragten der Pfarrei Gossau zu verzichten, statt. Mit Schreiben vom 13. Januar 2014 gelangte die Kirchenpflege Wetzikon in dieser Sache erneut an den Synodalrat und ersucht um Zustimmung, auf die Wahl von Markus Widmer als Pfarreibeauftragten der Pfarrei Gossau definitiv zu verzichten. Aus der Begründung geht hervor, dass die Installation des Seelsorgeraumes nicht mehr viel Zeit in Anspruch nähme und in Absprache mit Generalvikar Josef Annen am 30. März 2014 Patrick Lier nun als Pfarrer für die Pfarrei Wetzikon und nach zwei bis drei Jahren auch für die Pfarrei Gossau gewählt werde.

Mit E-Mail vom 14. Januar 2014 erklärt Markus Widmer zuhanden des Synodalrates mit dem Vorgehen der Kirchenpflege Wetzikon einverstanden zu sein und wünscht ausdrücklich, es sei von seiner Wahl als Pfarreibeauftragter in Gossau abzusehen. Grundsätzlich würde er die Wahl von Pfarreibeauftragten begrüßen, doch aufgrund der konkreten pfarreilichen Situation in Wetzikon und Gossau schein eine solche nicht angebracht. Seit dem Amtsantritt von Patrick Lier seien die Seelsorger aus eigenem Antrieb und in regem Austausch mit der Kirchenpflege im Begriff, die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen in Richtung Seelsorgeraum zu entwickeln. Die offizielle Errichtung desselben sei aus verschiedenen Gründen aber noch verfrüht. Markus Widmer hält weiter fest, dass er gerne in der Pfarrei Gossau arbeite, er es aber als falsches Signal an die Pfarrei erachte, wenn er in dem Moment, indem er immer mehr Gemeindeleitungsverantwortung an den Pfarrer von Wetzikon übergäbe, zum Gemeindeleiter gewählt werde. Ein klares Zeichen in Richtung Seelsorgeraum könne nur ohne seine Wahl als Pfarreibeauftragter gesetzt werden.

Generalvikar Josef Annen erklärt auf telefonische Anfrage der juristischen Sekretärin des Synodalrates Kenntnis vom Vorgehen der Kirchenpflege Wetzikon zu haben und mit der von der Kirchenpflege und den Seelsorgern vorgeschlagenen Lösung einverstanden zu sein.

Es ist festzuhalten, dass Markus Widmer gestützt auf Art. 50 Kirchenordnung grundsätzlich als Pfarreibeauftragter zu wählen ist bzw. er Anspruch auf diese Wahl hat. Aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Bemühungen der Pfarreien und der Kirchgemeinde in Wetzikon und Gossau einen Seelsorgeraum zu errichten, der Wahl von Patrick Lier am 30. März 2014 zum Pfarrer in Wetzikon, seiner zukünftige Wahl in Gossau, des ausdrücklichen Wunsches von Markus Widmer, ihn nicht als Pfarreibeauftragten von Gossau zu wählen sowie der Erklärung des Generalvikars mit dem Vorgehen der Kirchenpflege einverstanden zu sein, erscheint das Anliegen der Kirchenpflege angemessen und vertretbar. Dem Gesuch der Kirchenpflege Wetzikon, von einer Wahl von Markus Widmer als Pfarreibeauftragten für die verbleibende Amtsdauer 2012 – 2015 abzusehen, ist in Folge dessen stattzugeben.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Gesuch der Kirchenpflege Wetzikon, Markus Widmer für den Rest der Amtsdauer 2012 – 2015 nicht als Pfarreibeauftragten für die Pfarrei Gossau wählen zu müssen, wird gestützt auf die gemachten Erwägungen stattgegeben.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

2. Mitteilung an Kirchenpflege der römisch-katholischen Kirchgemeinde Wetzikon, Herr Guido Gmür, Robänkli 6, 8607 Aathal-Seeegräben, Kath. Pfarr-Rektorat Maria Krönung, Herr Markus Widmer, Chapfstr. 25, 8625 Gossau, Kath. Pfarramt St. Franziskus, Herr Patrick Lier, Messikomerstrasse 14, 8623 Wetzikon, Dr. Josef Annen, Generalvikar für die Kantone Zürich Glarus und die Rekurskommission

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 3. März 2014

Seite 90

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge Passionsspiel der Tamilischen Mission. Gesuch um finanzielle Unterstützung des Projektes

Seit über 25 Jahren leben katholische Tamilen in der Schweiz und bilden seit bald 20 Jahren die Katholische Tamilenmission. Diese umfasst gegen 5'000 Mitglieder und wird zurzeit von Pfarrer Christophar Anthonithas Dalima geleitet. Die Minoritätenmission hat ihren Sitz in Zürich, wo sie die Räumlichkeiten der Römisch Katholischen Kirchgemeinde Herz Jesu Wiedikon nutzt. In diesem Zusammenhang bewilligte der Synodalrat auf Antrag des Missionsleiters am 9. September 2013 einen Zusatzkredit von CHF 1'500.- zur Deckung der gestiegenen Unkosten im vergangenen Jahr für die Benützung des renovierten Saales im Johanneum.

Nebst zahlreichen Gottesdiensten in den verschiedenen Landesteilen und vielen weiteren religiösen Aktivitäten hat die Tamilische Mission auch ein reges kulturelles Engagement für ihre Angehörigen entwickelt. Das jüngste Projekt bildet die Aufführung eines Passionsspiels am Samstag, 5. April 2014, in der Stadthalle im zentral gelegenen Olten. Erst vor Monatsfrist ist die definitive Bewilligung der Stadtbehörde für die Benützung der Lokalität eingetroffen. Die Räumlichkeit mit einem Fassungsvermögen von 1'000 Zuschauern ist reserviert unter dem Patronat des Kapuzinerklosters Olten. Die Stadtpolizei sichert die Veranstaltung.

Bereits im November 2013 gelangte Pfarrer Dalima mit der Bitte um Unterstützung des Projektes an den Synodalrat und am 3. Februar 2014 wurden wir über den Stand des Projektes und weitere Einzelheiten informiert. Die Vorbereitungen der Aufführung laufen inzwischen auf Hochtouren. Das Projekt soll helfen, gerade vermehrt auch Kinder und Jugendliche in die Missionstätigkeit mit einzubeziehen. Das gesamte Programm am Aufführungstag dauert rund fünf Stunden (16-21 Uhr).

Die Kosten der Vorbereitungen und einmaligen Aufführung des Passionsspiels belaufen sich gemäss beigefügtem Budget auf CHF 46'000.-, inkl. Dokumentation. Die Einnahmen aus Beiträgen der Ortsgruppen der Tamilischen Mission in allen Landesteilen und aus dem Betrieb der Kantine sowie die bisherigen Spenden decken diese Aufwendungen noch bei weitem nicht, obwohl sich die Veranstalter erhoffen, dass ihnen auch die Stadt Olten entgegenkommt. Deshalb sind gemäss Stand vom 3.2.2014 bei folgenden kantonalen Körperschaften der Katholischen Kirche Gesuche eingereicht worden:

Nr.	Kanton	Betrag Gesuch	Betrag Zusage
1	Basel	CHF 4'000.00	offen
2	Bern	CHF 6'000.00	CHF 6'500.00
3	Luzern	offen	offen
4	Zürich	CHF 2'000.00	

Die Katholische Körperschaft des Kantons Bern hat bereits CHF 6'500.- zugesichert. Die Zusicherungen der anderen Körperschaften stehen noch aus. Die Ressortleiterin Migrantenseelsorge beantragt im Sinne der Erwägungen, dem Gesuch von Pfarrer Dalima zu entsprechen und das Jubiläumsprojekt „Passionsspiel“ mit einem Beitrag von CHF 2'000.- zu unterstützen.

Angesichts des voraussehbaren Defizits und im Willen, eine kulturelle Initiative der Tamilenmission substantiell zu unterstützen, steht nach Diskussion im Plenum ein Antrag von CHF 4'000.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 3. März 2014

Der Synodalrat beschliesst:

1. Das Gesuch von Pfarrer Dalima wird gutgeheissen und ein einmaliger Beitrag von CHF 4'000.- bewilligt.
2. Die Kosten gehen zulasten Konto 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
3. Mitteilung an Pfr. Christophar Anthonithas Dalima, Tamilenseelsorge, Aemtlerstrasse 43, 8003 Zürich, an den bischöflichen Beauftragten für Migrantenseelsorge, Msgr. Luis Capilla, an die Synodalrätin Ressort Migrantenseelsorge, Franziska Driessen-Reding, und an die Bereichsleiter Finanzen und Migrantenseelsorge des Sekretariats Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 3. März 2014

Seite 94

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. SZENART. Gruppe für aktuelles Theater-schaffen. Unterstützungsbeitrag für das Theaterprojekt „7 Pfarrer“

Seit bald zehn Jahren verpflichtet sich SZENART als eine der ersten professionellen Gruppen in der Schweiz einer kontinuierlichen Arbeit im Bereich des Community Theaters. Community Theater ist Theater, das als Zusammenarbeit zwischen professionellen Theaterschaffenden und einer bestimmten Bevölkerungsgruppe/Gemeinschaft entsteht. Es ist Theater von und mit Mitgliedern dieser Gruppe für ein interessiertes, breites Publikum. Das Stück entsteht in einem Prozess des Spielens und Denkens, des Recherchierens und Erinnerens, des Phantasierens und Improvisierens, angeleitet durch einen professionellen Regisseur.

Sieben Pfarrerinnen und Pfarrer stehen auf der Bühne: weiblich und männlich, katholisch und reformiert, gewesene und amtierende, junge und alte. Sie, die Hüter der Werte, tauchen in das Drama des modernen Menschen in Bezug zu Gott, zum Glauben und zur Spiritualität. Sie stellen sich gemeinsam der Frage, was es bedeutet, Menschen von der Wiege bis zur Bahre spirituell zu begleiten. Engagiert verlieren sie sich in Welten, die sie in ihrer Kirche kaum leben können. Sie leben den heiligen Zorn und die stille Demut. Sie verbieten sich zu predigen und sprechen Klartext. Sie suchen das Spiel und fallen aus der Rolle. Und sie fragen sich, ob denn Kirche, Gott, Glaube und Gebet heute noch leb- und vermittelbar seien. Ob der Rausch der kapitalistischen Welt nicht ein zu übergrosser Gegner sei. Und wie sich in unserer werteppluralen Welt eine „Gemeinde“ überhaupt noch pflegen lässt.

Für die Projektidee, Regie und Dramaturgie zeichnet der an der Zürcher Hochschule der Künste ausgebildete Regisseur, Schauspieler und Autor Hannes Leo Meier. Als Projektleiter wirkt der während 15 Jahren in Schinznach Dorf und Zürich als Pfarrer tätige Markus Fricker. Für Musik und Gesang ist der mit einem Diplom für Chorleitung und Orgel ausgestattete Rafael Baier verantwortlich. Im Ensemble wirken die Seelsorger Walter Blum, Stephan Blumer, Christina Burger, Eva Eiderbrant, Markus Fricker, Sue Hulstkamp, Stefanie Keller, Verena Salvisberg, Christina Soland und Peter Weigl mit.

Ende Februar 2014 findet die Premiere im Theater Tuchlaube Aarau statt. Bis heute sind 13 Spieldaten bekannt. Im Kanton Zürich finden am 18. Juni 2014 eine Aufführung im Theater am Gleis in Winterthur und zwei Aufführungen am Wochenende vom 15./16. November 2014 im Theater Ticino in Wädenswil statt. Angefragt wurde auch das Theater Rigiblick in Zürich. Der Ressortverantwortliche Spezialseelsorge wird sich dafür einsetzen, dass zudem im Rahmen einer Seelsorgeratstagung eine Aufführung geplant werden kann.

Gemäss beiliegender Budgetierung wird von einem Aufwand (für 10 Vorstellungen) von CHF 98'000 ausgegangen. Kirchlicherseits haben bisher die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau, die reformierte Landeskirche Aargau, die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sowie die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich Unterstützungsbeiträge gesprochen. Der Synodalrat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich wird in einem Schreiben vom 30. September 2013 um einen Beitrag in der Höhe von CHF 5'000 gebeten.

Nach verschiedenen Abklärungen und Absprachen mit dem Projektleiter, mit dem Generalvikar Josef Annen und mit Synodalrat Karl Conte (Förderung kirchlicher Berufe) empfiehlt der Ressortverantwortliche Spezialseelsorge dem Synodalrat, einen einmaligen Beitrag in der Höhe von CHF 5'000 zu sprechen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 3. März 2014

Seite 95

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Synodalrat beschliesst, das Gesuch um Unterstützung für das Theaterprojekt „7 Pfarren“ der SZENART Gruppe für aktuelles Theaterschaffen gutzuheissen und einen Betrag in der Höhe von CHF 5'000 zu sprechen.
2. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Die Kosten gehen zu Lasten von Konto Nr. 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
4. Mitteilung an SZENART Gruppe für aktuelles Theaterschaffen, z.H. Nadja Good, Postfach 4013, 5001 Aarau, an den Generalvikar, an Synodalrat Karl Conte, an Rolf Bezjak, Ressortverantwortlicher Spezialeseelsorge und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Sekretariat Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 3. März 2014

Seite 96

Kirchgemeinde Wetzikon. Teilrenovierung/Heizungssanierung Pfarrhaus Guldisloo in Wetzikon. Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 22. Oktober und 16. Dezember 2013 reichte die Kirchgemeinde Wetzikon ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für die Heizungssanierung und den Umbau des Pfarrhauses in Wetzikon mit den erforderlichen Unterlagen ein.

Nachdem die St. Franziskus Kirche umfassend restauriert wird, ist es nötig auch das 1893 erbaute und renovationsbedürftige Pfarrhaus teilweise zu renovieren.

Die vorgesehenen baulichen Massnahmen umfassen die Verbreiterung der Treppe am Haupteingang sowie einen Treppenplattformlift, der an die Gebäudewand montiert wird. Anstelle der Officeküche wird eine behindertengerechte Toilette eingebaut, die alten Toiletten werden saniert.

Der Gemeindesaal oder Mehrzweckraum wird neu gestrichen, der Bodenbelag wird ersetzt und eine neue Akustikdecke wird montiert. Zusätzlich wird in die nördliche Schrankfront eine Einbauküche installiert.

In Sprechzimmer und Büro werden die Böden, Wände, Decken und Beleuchtung saniert. Die Pfarrwohnungen, das Treppenhaus und die Waschküche sind ebenfalls in die Sanierung mit einbezogen.

Die Kosten für den Umbau des Pfarrhauses werden gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros Pius Bieri vom 2. Oktober 2013 mit Total CHF 345'000.— veranschlagt. Die Heizungssanierung beläuft sich gemäss Kostenvoranschlag der Fritz Gloor AG vom 15. Mai 2013 auf CHF 46'000.—. Am 27. November 2013 hat die Kirchgemeindeversammlung dem Bauprojekt zugestimmt. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2014 beginnen und bis ca. Oktober 2014 dauern.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag	
Sanierung/Umbau Pfarrhaus vom 2.10.13	CHF 345'000.—
Heizungssanierung vom 15.05.13	<u>CHF 46'000.—</u>
Zwischentotal	CHF 391'000.—
abzüglich	
Anteil Wohnungen innen gem. Architekt	- CHF 28'000.—
Anteil Wohnungen aussen BKP224: 54 % von 2'300.—	- CHF 1'242.—
Anteil Wohnungen aussen BKP227: 54 % von 10'700.—	- CHF 5'778.—
Anteil Wohnungen Heizungssanierung: 54 % von 46'000.—	- <u>CHF 24'840.—</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF 331'140.—
	=====

Der Bauausschuss hat das Beitragsgesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 14 % oder rund CHF 46'360.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst:

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Wetzikon betreffend Teilrenovierung / Heizungssanierung Pfarrhaus Guldisloo in Wetzikon wird Kenntnis genommen.
2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 22. Oktober 2013 und 16. Dezember 2013 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 46'360.—. wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 3. März 2014

Seite 99

Teuerungsausgleich auf den 1. Januar 2015

Der Synodalrat verabschiedet folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

Ausgangslage

Gemäss § 32 der Anstellungsordnung beschliesst die Synode jeweils Mitte Jahr auf Antrag des Synodalrates über die Höhe des Teuerungsausgleiches für das Personal. Ziel dieser Bestimmung ist es, dass die Kirchgemeinden die Personalkosten des kommenden Jahres möglichst genau budgetieren können.

§ 32 der Anstellungsordnung hält zudem fest, dass der Teuerungsausgleich in der Regel gewährt wird.

Der von der Synode beschlossene Teuerungsausgleich ist massgebend einerseits für die von der Körperschaft angestellten Personen, andererseits aber auch für alle Angestellten der Kirchgemeinden und kirchlichen Institutionen des Kantons Zürich, für welche die Anstellungsordnung anwendbar ist.

Erwägungen des Synodalrates zum Teuerungsausgleich per 1. Januar 2015

Ende 2013 betrug der Indexstand des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise 113.4 Punkte. Gegenüber dem von der Synode beschlossenen und in der Anstellungsordnung ausgewiesenen Indexstand von 115.1 Punkten stellte sich somit per Ende 2013 eine Abweichung von 1.7 Punkten ein, was zu einer „zu viel“ ausgeglichenen Teuerung von 1,48% führte. Grund für diese Abweichung ist, dass die Jahresteuerung aufgrund der konjunkturellen Lage im Jahre 2013 im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0.5 Punkte bzw. 0,4 % stieg.

Für das Jahr 2014 wird derzeit von einer Jahresteuerung von +0.2% (Schätzung des Bundesamtes für Statistik BFS, Dezember 2012) bis +0,7% (Konjunkturforschungsstelle der ETH KOF, Februar 2014) ausgegangen. In Berücksichtigung des erwähnten, zu hoch festgelegten Teuerungsausgleiches 2014 erübrigt sich für den Synodalrat die Gewährung eines Teuerungsausgleiches für das Jahr 2015. Sollte die Teuerung im Jahr 2014 entgegen den Prognosen stark ansteigen, kann die effektive Teuerung im Folgejahr ausgeglichen werden.

Massgeblich bei allen Berechnungen ist der Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993 = 100.

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 3. März 2014

beschliesst:

1. Dem Personal ist auf den 1. Januar 2015 keine Teuerung auszugleichen. Damit bleibt der Indexstand bis zu einem Stand von 115.1 Punkten ausgeglichen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 3. März 2014

Seite 108

2. Der Beschluss wird im Amtsblatt publiziert.
3. Mitteilung an den Synodalrat für sich und zuhanden der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich und die kirchlichen Organisationen im Kanton Zürich, für welche die Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft gilt, sowie an Generalvikar Dr. Josef Annen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 3. März 2014

Seite 109